FREIE MICHAELSCHULE

Bescheinigung

ÜBER DEN SCHULISCHEN TEIL DER FACHHOCHSCHULREIFE

geboren am 07.04.1997 in Hannover wohnhaft in Hannover hat sich nach dem Besuch der Qualifikationsphase der Freien Waldorfschule der Prüfung zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife unterzogen. Stefan Böllermann hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife gemäß Ziffer 9 der "Vereinbarung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an

Waldorfschulen" erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.2.1980 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (AVO-WaNi) vom 2.5.2005 (Nds.GVBl. S.139) in der jeweils geltenden Fassung.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

Böllermann, Stefan, 07.04.1997, Hannover

I. Leistungen in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau	Prüfungs (in einfache	sergebnis er Wertung)	Gesamtergebnis ¹⁾ (in einfacher Wertung)				
Amorderungsmveau	schriftlich	mündlich	(iii eiiiiacher wertung)				
1. Deutsch	08		08				
2. Englisch	04	07	06				
3. Geschichte	03	06	05				

Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau		sergebnis er Wertung)	Gesamtergebnis ¹⁾ (in einfacher Wertung)
Amorderungsmveau	schriftlich	mündlich	(iii eiiiiaciiei Wertung)
4. Mathematik	03		03

II. Leistungen in den mündlichen Abiturprüfungsfächern

_			
Prüfungsfächer auf grundlegendem		ergebnis er Wertung)	Gesamtergebnis ¹⁾
Ānforderungsniveau ²⁾	mündlich	Schulhalbjah- resergebnisse	(in einfacher Wertung)
5. Französisch	02		02
6. Biologie	04		04
7. Kunst		08	08
8. Musik		05	05

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

gemäß § 16 Abs.1 Nr.1 AVO-WaNi	39				infacher Wertung	
Durchschnittsnote	3],	8		drei, acht	3)
Hannover, den 10.06.2016						
(5	Siegel)					
			Die/Der	Vorsitzend	e der Prüfungskommissio	on .

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel:

Notenstufe	S	ehr gu	ıt		gut		befriedigend		ausreichend			mangelhaft			ungenügend	
Note	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet; es wird ggf. mathematisch

²⁾ Im 7. und 8. Prüfungsfach können statt einer mündlichen Prüfung die Schuljahresergebnisse aus dem vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase eingebracht werden.

³⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Worten

FRFIF MICHAFI SCHULF

Bescheinigung

ÜBER DEN SCHULISCHEN TEIL DER FACHHOCHSCHULREIFE

geboren am 27.08.1996 in Hannover wohnhaft in Hannover hat sich nach dem Besuch der Qualifikationsphase der Freien Waldorfschule der Prüfung zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife unterzogen. Frau Olivia Persephone van der Veldt

hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife gemäß Ziffer 9 der "Vereinbarung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen" erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.2.1980 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (AVO-WaNi) vom 2.5.2005 (Nds.GVBl. S.139) in der jeweils geltenden Fassung.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

van der Veldt, Olivia Persephone, 27.08.1996, Hannover

I. Leistungen in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau	Prüfungs (in einfache	sergebnis er Wertung)	Gesamtergebnis ¹⁾ (in einfacher Wertung)			
Amorderungsmveau	schriftlich	mündlich	(in einfacher wertung)			
1. Deutsch	10		10			
2. Geschichte	12		12			
3. Biologie	10		10			

Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau		sergebnis er Wertung)	Gesamtergebnis ¹⁾ (in einfacher Wertung)
Amorderungsmveau	schriftlich	mündlich	(iii eiiiiaciiei Wertung)
4. Mathematik	08		08

II. Leistungen in den mündlichen Abiturprüfungsfächern

Prüfungsfächer auf grundlegendem		sergebnis er Wertung)	Gesamtergebnis ¹⁾
Anforderungsniveau ²⁾	mündlich	Schulhalbjah- resergebnisse	(in einfacher Wertung)
5. Englisch	13		13
6. Französisch	12		12
7. Kunst		15	15
8. Sport		00	00

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Gesamtpunktzahl der 7 Prüfungsfächer gemäß § 16 Abs.1 Nr.1 AVO-WaNi	80			mindestens 35 Punkte in einfacher Wertung	
Durchschnittsnote	1] ,	9	eins, neun	3)
Hannover, den 10.06.2016					
(S	iegel)				

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel:

Notenstufe	S	ehr gu	ıt		gut		befriediger		end	end ausreichend		mangelhaft			ungenügend	
Note	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die/Der Vorsitzende der Prüfungskommission

¹⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet; es wird ggf. mathematisch

²⁾ Im 7. und 8. Prüfungsfach können statt einer mündlichen Prüfung die Schuljahresergebnisse aus dem vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase eingebracht werden.

³⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Worten